



Name Studierende(r):	Matrikelnummer:
----------------------	-----------------

**Pflichtpraktikum im Rahmen des BSc Psychologiestudiums, Profil Psychologie
(Module 27-BPrax1 und 27-BPrax2, insgesamt 420h Praktikum)**

Praktikumsstelle (Einrichtung, Abteilung/Station):
Praktikumsanleiter/-in (Name, Berufsbezeichnung):
Praktikumsdauer: vom..... bis mit Wochenstunden

Wichtige Hinweise für PraktikantInnen und PraktikumsanleiterInnen:

Das BSc-Psychologiestudium an der Universität Bielefeld sieht für das Profil „Psychologie“ ein Pflichtpraktikum von insgesamt 420h in einem bzw. zwei Anwendungsfeldern der Psychologie vor. Das Praktikum ist wahlweise zusammenhängend oder jeweils ein Teilpraktikum von mindestens 150 Stunden. Forschungspraktika sollten in der Regel nur als Teilpraktikum durchgeführt werden.

Das Praktikum muss von einer berufserfahrenen Person angeleitet werden, die in der Regel das Studium der Psychologie mit einem Diplom- oder Mastertitel abgeschlossen hat und sollte eine Wochenstundenanzahl von 10h nicht unterschreiten.

Das Praktikum sollte inhaltlich so angelegt sein, dass sich der Praktikant/die Praktikantin durch die **Anleitung, Ausbildung und Supervision** durch eine(n) erfahrene(n) Psychologin/en Kenntnisse, Fähigkeiten und erste Erfahrungen aneignen kann, die zur Vorbereitung auf das jeweilige psychologische Tätigkeitsfeld dienen. **Allgemeine Schlüsselkompetenzen**, die laut Modulordnung durch ein Praktikum erworben werden sollen, umfassen u.a. die Fähigkeit zur Bewältigung belastender Berufsanforderungen, Teamfähigkeit, die Reflexion praktischer Erfahrungen und Probleme, die Kompetenz zum konstruktiven Umgang mit Fehlern und Kritik sowie Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zur Berufswahl. Zudem soll ein Praktikum spezifische **psychologische Schlüsselkompetenzen** bei der Praktikantin/dem Praktikanten fördern, z.B. ein erstes Verständnis für eine wissenschaftlich fundierte Berufspraxis, anwendungsorientiertes Denken sowie Methoden der Gesprächsführung und Beratung.

Falls parallel zur Praktikumsstätigkeit eine **Beschäftigung als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft (oder eine sonstige berufliche Anstellung)** besteht, ist von der Praktikantin/dem Praktikanten und dem/r AnleiterIn gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass sich die Hilfskraftaufgaben nicht mit der Praktikumsstätigkeit überschneiden und dass die/der StudentIn im Rahmen seines Praktikums ausreichend angeleitet und supervidiert wird.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Studierenden im Anschluss an ihr Praktikum einen kurzen Bericht über ihre Praktikumerfahrung verfassen, der in einer digitalen Datenbank anderen Psychologie-Studierenden zu Orientierungszwecken zur Verfügung gestellt wird.

Bestätigung der Kenntnisnahme	
..... (Unterschrift Studierende/r, Datum) (Unterschrift Praktikumsbetreuer/in, Datum)